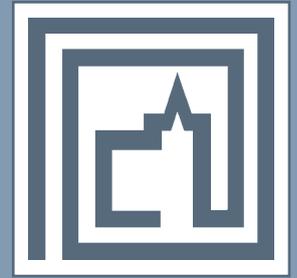


# Historische Altstadt Beelitz



15 Jahre Stadtsanierung



Bürgerinformation zur  
Stadterneuerung Nr. 10



## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Beelitz,

seit 1991 wird in der historischen Altstadt von Beelitz erfolgreich die Stadtsanierung durchgeführt. Fast 12 Millionen Euro Fördermittel sind in unsere Altstadt geflossen und zwei Drittel der Sanierung sind geschafft.

Mit Hilfe der Städtebauförderung konnten in den letzten Jahren besonders viele Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum umgesetzt werden. Mit der Umgestaltung der Straßen und Plätze wurde die Lebensqualität für die Bewohner erhöht und für Besucher ein attraktives Stadtbild geschaffen. Mit der Poststraße wird in diesem Jahr die letzte große Straße in der Altstadtmitte fertig gestellt werden.

Auch die privaten Eigentümer haben vieles bewegt. Sanierte Häuser schmücken die Altstadt und haben das Stadtbild nachhaltig verbessert. Die Stadt konnte eine große Anzahl der Eigentümer mit Fördermitteln bei ihren Bemühungen unterstützen. Auch für 2006 stehen rund 600.000,- Euro Fördermittel zur Verfügung. Ein Teil davon wird für bauwillige Eigentümer bereitgestellt.

Im jetzt beginnenden letzten Drittel der Stadtsanierung werden die Fördermittel leider weniger werden. Wenn Sie noch Sanierungsbedarf an Ihrem Haus haben, stellen Sie möglichst bald einen Fördermittelantrag bei der Stadt Beelitz und lassen Sie sich im Bauamt oder vom Sanierungsträger Stadtkontor umfassend beraten. Jedes sanierte Haus bringt uns unserem gemeinsamen Ziel, einer attraktiven und lebendigen Altstadt, näher.

Neben der Unterstützung der Eigentümer bei der Sanierung ihrer Häuser bleibt ein Hauptziel der nächsten Jahre, Beelitz als Handelsstandort zu stärken und Leben in die Altstadt bringen. Die traditionellen Nutzungen sollen gefestigt und neue Nutzungen in die Innenstadt geholt werden. Auch das touristische Profil von Beelitz muss weiter gestärkt werden, damit mehr Touristen die historische Altstadt von Beelitz besuchen.

Ich lade alle Beteiligten ein, sich auch in den verbleibenden Jahren für unsere Stadtsanierung zu engagieren und gemeinsam den Stadterneuerungsprozess fortzuführen.

**Thomas Wardin**  
Bürgermeister

Bereits seit 15 Jahren läuft die Sanierung der Beelitzer Altstadt. Da Beelitz im Vergleich mit anderen Städten schon sehr frühzeitig mit der Sanierung begonnen hat, konnten wesentliche Sanierungsziele, die am Anfang der Stadtsanierung mit der Sanierungssatzung formuliert wurden, in den letzten Jahren umgesetzt werden.

In der Altstadt wurden insgesamt 12 Straßenbauprojekte mit einem Fördervolumen von 5,2 Millionen Euro realisiert (siehe auch Plan S. 3). Dabei wurden in der Regel auch die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert. In die Sanierung der historischen Gebäudesubstanz sind bislang ca. 4,6 Millionen Euro Fördermittel geflossen. Ein Vielfaches davon haben die vielen privaten Eigentümer eingebracht, so dass heute rund 70% der Gebäude keinen oder nur noch einen geringen Erneuerungsbedarf aufweisen.

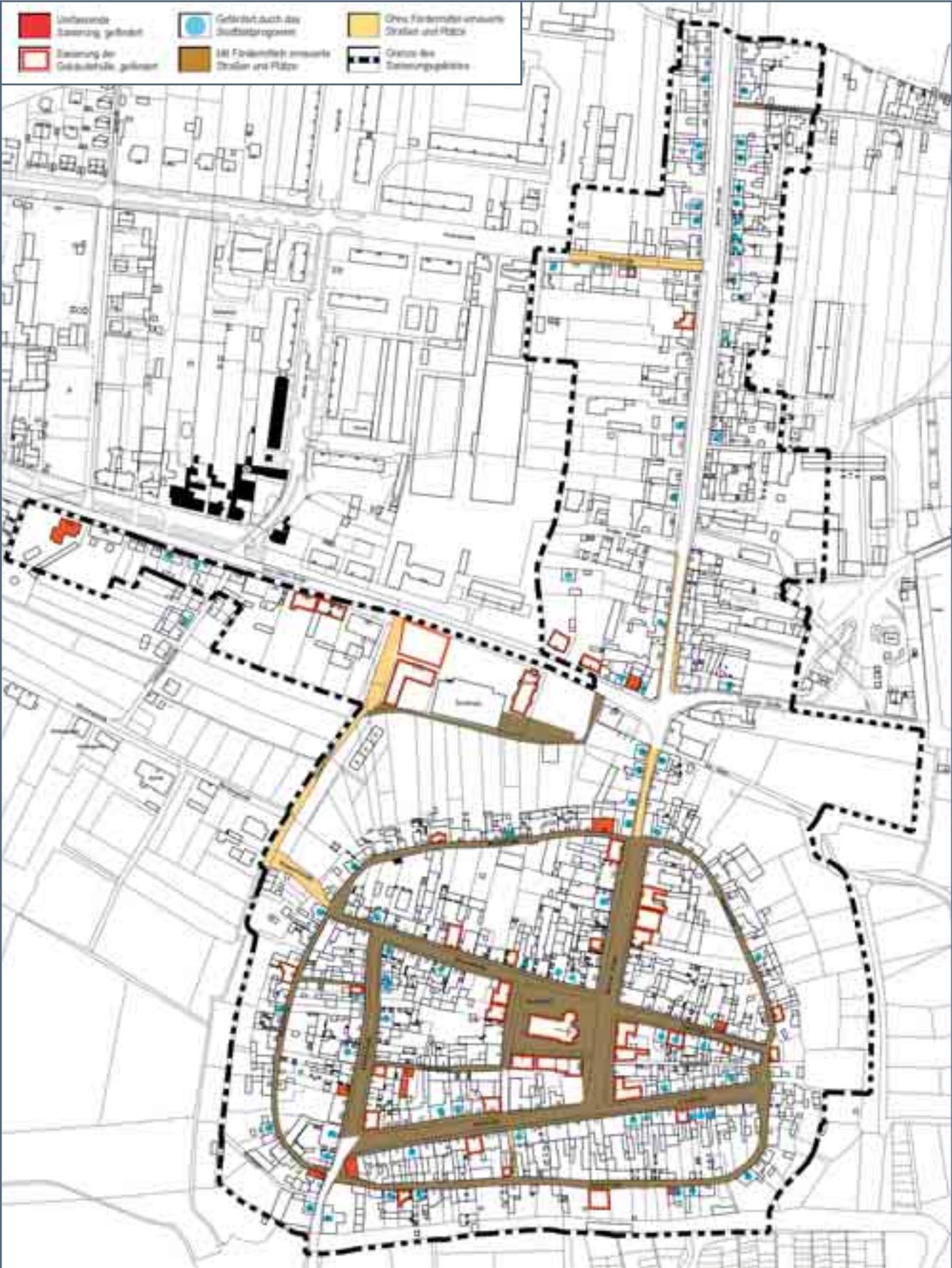
Von Seiten der Stadt war ein wichtiger Schwerpunkt die Erneuerung der beiden Schulgebäude der Diesterwegschule. Gemeinsam mit der neu errichteten Sporthalle ist dies heute ein attraktiver Schulstandort am Rande der Altstadt. Mit der Sanierung des Rathauses und des Kirchplatzes 5 konnten Verwaltungsstandorte erweitert und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Die Remise in der Mauerstraße und das umfassend sanierte Bürgerhaus in der Küstergasse bieten den Bürgern und Vereinen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Es ist geplant, die noch ausstehenden Projekte im öffentlichen Raum und die Sanierung der Gebäude mit hohem Erneuerungsbedarf bis 2014 abzuschließen.



*Kirchplatz 1, Ansicht aus der Brauerstraße*

## Inhalt

Vorwort	2
15 Jahre Stadtsanierung	2
Der Sanierungsstand	3
Abgeschlossene Projekte 2005	4
Neue Projekte 2006	5
Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten	6
Fördermöglichkeiten	7
Neue Hinweisschilder	8
Auskunft	8



In der Karte sind alle abgeschlossenen Projekte im öffentlichen Straßenraum und alle Gebäude, die mit Hilfe von Städtebaufördermitteln finanziert wurden, dargestellt. Die Karte zeigt, dass inzwischen die wichtigsten Straßen und rd. 70 % aller Gebäude saniert wurden.

Der Sanierungsstand wird ständig fortgeschrieben. Er bietet einen guten Überblick über die erreichten Sanierungsziele und bildet die Grundlage für die weiterführenden Planungen im Sanierungsgebiet.

# Abgeschlossene Projekte 2005



Kirchplatz 1



Clara-Zetkin-Straße 6



Berliner Str. 3

Berliner Str. 40, aufgearbeitete Zaunanlage ▽



Auch im Jahr 2005 konnten wichtige Projekte der Altstadtsanierung erfolgreich abgeschlossen werden:

## Poststraße

Der zweite Bauabschnitt der Umgestaltung der Poststraße wurde fertig gestellt. Die Fahrspur wurde bis zur Mühlenstraße mit neuen Natursteinen gepflastert, die Gehwegbereiche wurden mit alten Mosaiksteinen neu gepflastert. Die im Bestand vorhandenen Bäume blieben erhalten und wurden, wo notwendig, ergänzt oder ersetzt.

## Kirchplatz 5 - Hüllenförderung

Nach der Fertigstellung der Gebäudehülle Ende 2004 begann 2005 der Innenausbau des Einzeldenkmals. In einem ersten Bauabschnitt wurde das Erdgeschoss fertig gestellt und im November 2005 konnten die Räume von der Verwaltung bezogen werden. Mit dem Ausbau des Obergeschosses wird voraussichtlich 2007 begonnen.

## Kirchplatz 1 - Hüllenförderung

Die Sanierung des repräsentativen Pfarrhauses konnte im letzten Jahr abgeschlossen werden. Ergänzend zur Instandsetzung der Gebäudehülle wurde der Pfarrgarten mit erheblicher Förderung neu gestaltet. Die Einfriedung wurde instand gesetzt und die Frei- und Grünflächen wurden umgestaltet, so dass der Garten auch als Veranstaltungsfläche für Gemeindeveranstaltungen genutzt werden kann.

## Clara-Zetkin-Straße 6 - Hüllenförderung

Die umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten an der 1910 erbauten Stadtvilla konnten im letzten Jahr weitgehend fertig gestellt werden. Gefördert wurde die Instandsetzung der Fassade, der Fenster und des Daches. Auch die Erneuerung der Grundstückseinfriedung wurde durch Städtebauförderung zu 40% mitfinanziert. Insgesamt drei Gewerbeeinheiten finden nach der Sanierung in dem Gebäude Platz.

## Berliner Straße 3 - Hüllenförderung

Das um 1900 errichtete Wohn- und Geschäftshaus bildet die Eckbebauung zur Berliner Straße und zur Botengasse. Das Hauptgebäude, das rückseitige Seitengebäude sowie die Außenanlagen wurden instand gesetzt. Um die Belichtungsverhältnisse im Dach zu verbessern, wurden neue Gauben in das Berliner Dach eingebaut. Anstelle des untypischen Metallzaunes in der Botengasse wurde eine Klinkermauer hergestellt.

## Stadtbildprogramm

Insgesamt sechs Maßnahmen im Stadtbildprogramm konnten im letzten Jahr gefördert werden. Neben der Erneuerung von Dacheindeckungen, Fassadenputz und Fenstern wurde auch die Aufarbeitung einer historischen Zaunanlage finanziell unterstützt. Die Zaunanlagen sind Teil der charakteristischen Vorgärten im nördlichen Abschnitt der Berliner Straße. Der Erhalt oder die Rekonstruktion dieser typischen Vorgärten gehört mit zu den Zielen der Stadtsanierung.

## Öffentlicher Straßenraum

Mit dem dritten Bauabschnitt wird in diesem Jahr die 2004 begonnene Umgestaltung der Poststraße abgeschlossen. Nach dem Spargelfest geht der letzte Straßenabschnitt zwischen Mühlenstraße und Ortsausgang in Bau.

Weiterhin ist der Bau von zwei kleineren Stellplatzanlagen am Rande der Altstadt geplant, um das Parkplatzangebot für die Altstadt zu erhöhen. Eine Stellplatzanlage ist am südlichen Rand der Altstadt in der Mauerstraße vorgesehen, die andere am westlichen Rand der Altstadt in der Haseloffstraße. Durch den Bau der beiden Stellplatzanlagen soll eine Entlastung der Altstadt von Dauerparkern erreicht werden, zudem können dadurch zusätzliche Parkmöglichkeiten für Sonderveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Bei diesen beiden Sammelparkplätzen wird das Prinzip der dezentralen Parkplätze mit fußläufiger Erreichbarkeit der Altstadt verfolgt. Dieses Leitmotiv wurde als Sanierungsziel formuliert und im Rahmen des Verkehrskonzeptes festgeschrieben.



*Wildes Parken am Steinhorst*

Neben diesen Maßnahmen sind mehrere kleinere Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum geplant. So soll als wichtiger Teilbereich eines Rundwanderweges um die Beelitzer Altstadt herum das im Sanierungsgebiet befindliche Teilstück des Burgwalls und der Weg Am Mühlengraben zwischen Grünstraße und ehemaligem Mühlenfließ attraktiver und fußgängerfreundlicher gestaltet werden. Nach dem Umbau des ehemaligen Pumpenhäuschens zu einer öffentlichen Toilette und der Sanierung des Scheunengebäudes soll nun der Steinhorst umgestaltet werden. Bislang bietet sich durch die wild parkenden Autos und den schlechten Straßenzustand ein sehr ungeordneter Eindruck.

Die Rekonstruktion der Botengasse soll in diesem Jahr begonnen werden. Diese reizvolle kleine Beelitzer Gasse verbindet die Berliner Straße mit der Mauerstraße. Im Rahmen der Erneuerung wird das historische Profil der Gasse wieder hergestellt.



*Übergang von der Poststraße zum Burgwall*

## Berliner Straße 5 und 6

Nach der erfolgreichen Sanierung der Berliner Straße 3 plant die Beelitzer Bau- und Wohnungsgesellschaft die Sanierung ihrer Häuser Berliner Straße 5 und 6. Die Instandsetzung der Gebäudehülle soll unterstützt werden, durch Fördermittel der Stadt Beelitz. Mit der Sanierung ihrer Häuser trägt die BeBaWo dazu bei, die Berliner Straße als Einkaufsstraße noch attraktiver zu gestalten.

## Kirchplatz 2

Nach Abschluss der Sanierungsobjekte Kirchplatz 1 und Kirchplatz 5 im letzten Jahr gehört der Kirchplatz 2 zu den letzten unsanierten Gebäuden am zentralen Kirchplatz. Ein Beelitzer Geschäftsmann hat dieses Gebäude von der Stadt erworben und wird im Zuge der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes die historische Fassade mit Hilfe von Städtebaufördermitteln rekonstruieren.

## Edelstraße 17

Für das seit längerem leer stehende zweigeschossige Ackerbürgerhaus hat sich ein neuer Eigentümer gefunden. Das Gebäude soll noch in diesem Jahr umfassend modernisiert und instand gesetzt werden. Bei der Instandsetzung der Gebäudehülle wird der Eigentümer mit einer Hüllenförderung durch die Stadt Beelitz unterstützt.



*Edelstraße 17*

# Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten

Schaut man sich den Stand der Sanierung in der Beelitzer Altstadt an, sieht man, dass wesentliche Sanierungsziele schon erreicht worden sind. Aber auch in den nächsten Jahren bis zum Abschluss der Sanierung besteht noch ein hoher Fördermittelbedarf. Die Stadt Beelitz ist verpflichtet, nach Abschluss der Sanierung von den Grundstückseigentümern einen so genannten „Ausgleichsbetrag“ in Höhe der „sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung“ zu erheben. Dafür erhebt die Stadt im Sanierungsgebiet keine Anliegerbeiträge für Straßenbaumaßnahmen gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG).

Die „sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung“ besteht gemäß § 154 Abs. 2 Baugesetzbuch aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für ein Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert) und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die Sanierung ergibt (Endwert). Ablesbar ist die sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung für die einzelnen Grundstücke an den im Rahmen der Sanierung bislang durchgeführten Maßnahmen, wie z. B.

- die Umgestaltung des Kirchplatzes,
- die Erneuerung des öffentlichen Straßenraumes, u.a. Berliner Straße, Poststraße, Mauerstraße, Mühlenstraße, Grünstraße, Brauerstraße und Edelstraße
- die Modernisierung und Instandsetzung kommunaler Gebäude wie der Küstergasse 4, des Rathauses, des Kirchplatz 5 und der Diesterweg-Schule,
- die Modernisierung- und Instandsetzung einer Vielzahl privater Gebäude.



*Küstergasse 4 vor der Sanierung*



*Küstergasse 4 heute /Bürgerhaus*



*Kirchplatz 1991*



*Kirchplatz heute*

Die Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, **freiwillige Ablösevereinbarungen** schon während der laufenden Sanierung mit der Stadt abzuschließen. Die Einnahmen kommen sofort wieder für Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt zum Einsatz und helfen somit, das Beelitzer Stadtbild weiterhin positiv zu gestalten. Für die Eigentümer bietet diese frühzeitige und freiwillige Ausgleichsbetragszahlung ebenfalls Vorteile:

- Die Stadt hat die Möglichkeit, **Abschläge auf den Ausgleichsbetrag** zu gewähren, was bei Festsetzung mit Bescheid nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme nicht möglich ist.
- Der gezahlte Ausgleichsbetrag kann sofort **steuerlich geltend** gemacht werden.
- Wenn die Gebäudesanierung abgeschlossen ist, können die Grundstücke aus dem Sanierungsrecht entlassen werden. Bestehende Rechtswirkungen gemäß § 144 Baugesetzbuch entfallen, wie zum Beispiel die Genehmigungspflicht der Stadt bei der rechtsgeschäftlichen Veräußerung des Grundstücks oder bei der Aufnahme von Grundschuldbelastungen.
- Die finanzielle Langzeitplanung gestaltet sich **überschaubarer**.

Wenn Sie Interesse an einer **vorzeitigen Ablösevereinbarung** bzw. Fragen zum Ausgleichsbetrag haben, wenden Sie sich an den Sanierungsträger Stadtkontor (Telefon 0331/74357-13).

## Städtebauförderung

Für kleinteilige Baumaßnahmen werden im „Stadtbildprogramm“ bis zu 7.660,- Euro für die nachhaltige Verbesserung des Stadtbildes ausgereicht. Förderfähig sind Maßnahmen an privaten Gebäuden, die durch Erneuerung, Rückbau, Freilegung und/oder Rekonstruktion von Fassaden, Fenstern, Türen und/oder Dächern das historische Erscheinungsbild eines Gebäudes zum öffentlichen Straßenraum wieder herstellen.

Für größere Sanierungsvorhaben der Modernisierung und Instandsetzung wird für Stadtbild prägende Gebäude und eingetragene Baudenkmale die so genannte „Hüllenförderung“ bereitgestellt. Hier wird die Instandsetzung der Stadtbild prägenden Elemente – Dach, Fassade, Fenster, Türen/Tore – mit 40 % der Kosten gefördert.

Die Kombination von Städtebauförderung mit Mitteln der Wohneigentumsprogramme bzw. mit steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Damit erhöht sich die Unterstützung für private Bauherren erheblich.

Weitere Informationen und Beratung zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie im Bauamt der Stadt Beelitz oder beim Sanierungsträger Stadtkontor.

## Steuerliche Absetzungsmöglichkeiten

Auch wenn die Eigenheimzulage mit Beginn des Jahres weggefallen ist, bleiben die steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten für den Eigentümer bestehen. Gerade für Eigentümer, die ihr Gebäude selbst nutzen, werden sie nun von größerem Interesse sein. So gilt für Selbstnutzer, dass sie über einen Zeitraum von 10 Jahren jeweils 9% der Aufwendungen als Sonderausgaben, insgesamt also 90%, Steuer mindernd absetzen können (§ 10f EstG).

Für Bauarbeiten an Mietwohnungen, die nach dem 31.12.2003 begonnen wurden, dürfen Eigentümer in den ersten 8 Jahren jeweils 9% der Kosten geltend machen, in den darauf folgenden vier Jahren beträgt der Satz jeweils 7%. Die Abschreibungsdauer beträgt somit zwölf Jahre. Dies gilt für die Abschreibung gemäß § 7h (Mietwohnungen) und 7i EstG (Baudenkmäler).

Die erhöhten Absetzungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn mit einer Bescheinigung durch die Stadt Beelitz nachgewiesen wird:

- dass vor Beginn der Maßnahmen ein Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag zwischen dem Eigentümer und der Stadt zustande gekommen ist!
- dass das Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegt,
- dass Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt worden sind,
- in welcher Höhe Aufwendungen angefallen sind und ob Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln gezahlt wurden.



Mauerstraße 28 – Hüllenförderung

## Wohneigentumsbildung

Bei dem „Wohneigentumsprogramm“ handelt es sich um ein Darlehensprogramm für Selbstnutzer, die Wohnraum erwerben und instand setzen wollen. Es richtet sich an Haushalte mit mittleren und geringen Einkommen. Gefördert wird mit zinsverbilligten Darlehen. Die Darlehenssumme errechnet sich aus der Anzahl der Haushaltsmitglieder sowie der Art des Vorhabens. Sie kann zwischen 20.448 Euro und rund 95.000 Euro liegen. Die Darlehen sind in den ersten Jahren zinslos. Die Tilgungs- und Zinssätze steigen dann im weiteren Verlauf an.

Im Rahmen des Förderprogramms „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“ fördert das Land den Neubau oder die Modernisierung und Instandsetzung beim Erwerb von selbst genutztem Wohnraum. Es richtet sich auch an Haushalte mit mittleren bis höheren Einkommen.

Der Förderbetrag orientiert sich an der Größe des Wohnraums und den Investitionskosten. Er kann maximal bis zu 15.000 Euro betragen, wird in acht gleichen Jahresraten jeweils zum 30.03. ausgezahlt und muss nicht zurückgezahlt werden. Förderfähig sind Vorhaben, bei denen der Erwerb nach dem 31.12.2001 erfolgte.

Mit den Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn eine Vereinbarung mit dem Land abgeschlossen wurde. Die Investitionsbank des Landes (ILB) ist für die beiden o.g. Förderprogramme die bewilligende Stelle.

## Aktueller Hinweis

Für das Programm „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“ besteht derzeit ein Antragsannahmestopp. Im Laufe des Jahres soll das Programm wieder reaktiviert werden. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter: [www.ilb.de](http://www.ilb.de) oder beim Infotelefon der ILB (0331 / 660 13 22).

Bitte beachten Sie auch die zinsverbilligten KfW-Kredite. Informationen hierzu unter [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de).

## Touristisches Leitsystem

Für Besucher gibt es bald ein einheitliches touristisches Informations- und Leitsystem in der historischen Altstadt. Auf den Hinweisschildern wird auf Sehenswürdigkeiten wie das Heimatmuseum oder die St.Marien-St.Nikolaikirche hingewiesen, aber auch das Schwimmbad oder die öffentliche Toilette sollen Ortsfremde mit Hilfe der Beschilderung finden können.

Das gesamte System wird so konzipiert, dass es langfristig auch auf andere Ortsteile und Stadtbereiche außerhalb des Sanierungsgebietes übertragbar ist.



Kulturland Brandenburg lädt auch in diesem Jahr dazu ein, Brandenburg als Architekturland zu entdecken. Als Verbundprojekt der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg“ werden in mehreren Städten der Arbeitsgemeinschaft Ausstellungen zum Thema „Bürgerbauten in Brandenburg“ mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen gezeigt.

Auch Beelitz beteiligt sich mit einer Ausstellung mit dem Titel „Die Spur der Steine – Schritte zu einer alten Stadt“ an dem landesweiten Projekt. Die als Rundgang konzipierte Ausstellung lädt dazu ein, das Gesicht der 1000-jährigen Ackerbürgerstadt Beelitz im Vergangenen und im Gegenwärtigen zu entdecken.

### Die Spur der Steine – Schritte zu einer alten Stadt 17. Mai 15.00 Uhr Ausstellungseröffnung

Veranstaltungszeitraum: 18. Mai – 22. Oktober 2006

Start: Remise, Mauerstraße (hinter der Alten Posthaltere) oder Stadtinformation (neben dem Rathaus).

Stadt- und Stadtmuseum „Alte Posthaltere“  
Poststraße 16, 14547 Beelitz,

Herr Fließ 03 32 04 / 391 55 oder 391 94  
heimatmuseum@beelitz.de  
www.beelitz.de



## Infosteile

Die Ende 2005 aufgestellte Infosteile der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg“ hält für die interessierten Besucher der Altstadt Informationen zum Sanierungsgebiet, zur Geschichte der Stadt Beelitz und zu den Sehenswürdigkeiten in der Altstadt bereit.

Auch das Tätigkeitsfeld der Arbeitsgemeinschaft wird umfassend beschrieben. Anhand einer Karte kann man die Standorte der Mitgliedsstädte nachlesen. Vielleicht kann sie auch mal zum Besuch anderer Städte aus der AG motivieren. Die Steile ist vor dem Rathaus zu finden.



## Anlaufstellen für Sanierung

### Stadtverwaltung Beelitz

Bauamt  
Berliner Straße 202, 14547 Beelitz  
Telefon: 033204 / 391-64  
E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de  
Sprechzeiten: Di 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00  
Do 9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00

### Sanierungsträger Stadtkontor GmbH

Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam  
Telefon: 0331 / 74357-13  
E-Mail: stadtkontor@stadtkontor.de  
Sprechzeiten im Rathaus Beelitz:  
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
15.00 – 18.00 und nach Vereinbarung

### Landkreis Potsdam Mittelmark

Untere Denkmalschutzbehörde  
Niemöllerstraße 1, 14806 Belzig  
Telefon: 033841 / 91-380  
E-Mail: denkmalschutz@potsdam-mittelmark.de  
Sprechzeiten: Di 9.00 – 18.00 und nach Vereinbarung

### Bauaufsichtsamt

Papendorfer Weg 1, 14806 Belzig  
Postanschrift: Niemöllerstraße 1, 14806 Belzig  
Telefon: 033841 / 91-147  
E-Mail: bauaufsicht@potsdam-mittelmark.de  
Sprechzeiten: Di 9.00 – 18.00, Do nach Vereinbarung

## Impressum

Herausgeber: Stadtkontor, Treuhänder der Stadt Beelitz, Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH  
Schornsteinfegergasse 3, 14482 Potsdam  
Telefon 0331 / 743 57-0  
Beelitz, Mai 2006

Gestaltung, Satz, Gesamtherstellung: Martin Beikirch Grafik, Berlin  
Fotos: Stadtkontor

Die Herstellung dieser Bürgerinformation wurde durch Fördermittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ vom Bund, dem Land Brandenburg und der Stadt Beelitz ermöglicht.